

HPV-Impfung

Kostenübernahme bei 20- bis 26-jährigen Frauen

Ab Januar 2011 werden die Kosten für die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) neu auch für Frauen im Alter von 20 bis 26 Jahren von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern sie im Rahmen der kantonalen Impfprogramme erfolgt. Diese neue Regelung gilt bis Ende 2012 und soll die Möglichkeit einer Nachholimpfung für Frauen im Alter von 20 bis 26 Jahren im Rahmen der ergänzenden Impfungen gewährleisten.

Ende 2012 werden die Bedingungen zur Entschädigung der HPV-Impfung bei den jungen Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren und 20 bis 26 Jahren erneut evaluiert. Priorität hat aber auch weiterhin die Imp-

fung im Alter von 11 bis 14 Jahren. Die Impfung bei 20- bis 26-jährigen Frauen wird von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) seit 2007 als

ergänzende Impfung empfohlen. Die Indikation zur Impfung erfordert eine individuelle Beurteilung des zu erwartenden Nutzens und hängt primär von der Sexualanamnese und nicht vom Alter der jungen Frauen ab. Dies setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen der Frau und dem impfendem Arzt voraus. Ein adäquater Entscheid soll daher im Rahmen einer individualisierten Impfung vom Typ «ergänzende Impfung» getroffen werden. ■

BAG Bulletin, 51/2010

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Tel.: 031-323 87 06